

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie, dass zur Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzanforderungen, bei öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Gummersbach die Anzahl an Besucherplätzen auf **zwölf** begrenzt wurde.

Alle Besucher, die am öffentlichen Teil der Sitzung als Zuhörer/innen teilnehmen wollen, haben sich bis zum Sitzungstag, 13.00 Uhr, unter **sitzungsdienst@gummersbach.de** oder **02261/87-1181** anzumelden. Nach der Anmeldung, spätestens aber bis 15.00 Uhr am Sitzungstag, wird Ihnen mitgeteilt, ob ein Platz für Sie verfügbar ist. Am Eingang haben sich alle Besucher vor Betreten der Halle mit ihren Kontaktdaten in einer Anwesenheitsliste zu registrieren.

Für alle im Sitzungssaal anwesenden Personen – Teilnehmer/innen wie Zuhörer/innen – wird nach § 21 Abs. 1 S. 2 CoronaSchVO das Tragen einer Atemschutzmaske gem. § 5 Absatz 1 Satz 3 CoronaSchVO (FFP2-Maske) angeordnet. Sie werden damit beim Einlass versorgt. Falls Sie sich auf einen Befreiungstatbestand berufen wollen (s. § 5 Abs. 6 Satz 1 Ziffer 4. CoronaSchVO), ist es erforderlich, den Nachweis im Vorfeld der Sitzung beim Ratsbüro einzureichen (E-Mail/Telefon s.o.).

Mit freundlichen Grüßen  
IHRE STADTVERWALTUNG